



# *Siedler Nachrichten*



FOLGE 3/2001

## **EINLADUNG!**

Am 15. November 2001 um 19,00 Uhr  
findet im Gasthof Pfistermüller in St. Florian  
ein Vortrag  
von unserem Rechtsanwalt Dr. Obrecht  
zum Thema

### **„NACHBARSCHAFTSRECHT“**

statt.

Viele Fragen können sich im nachbarlichem Zusammenleben ergeben. Hier nur einige:

**Darf** ich die Früchte eines überhängenden Astes der zum Baum eines Nachbarn gehört, abernten, ohne vorherige Erlaubnis des Baumbesitzers?

**Darf** ich Früchte oder Laub etc, welches ich nicht behalten möchte, wieder über den Zaun zum Nachbarn werfen?

**Wie** hoch darf eine Mauer, Holzwand oder Ähnliches als Zaun sein?

**Man** liest manchmal die Bezeichnung „ortsübliche Höhe einer Hecke zum Nachbarn“.

Wie ist das zu verstehen?

**Wenn** ein früheres oder sehr lange zurückliegendes „Wegrecht“ besteht und durch irgendwelche Einflüsse der Weg nicht mehr benützbar ist, wer muss den Weg herrichten?

**Nachbar** A hat einen Drahtgeflechtzaun errichtet. Nachbar B hat zB. Efeu gepflanzt und will diesen über den Zaun klettern lassen. Darf er das?

**Von** der Gemeinde werden Bankette mit Rasen besät. Wer mäht?

**Darf** ich Grünabfälle (Rasenschnitt, Sträucherschnitt, Jätgut etc.) in Au- oder Waldgebieten entsorgen? --- Und viele Fragen mehr!!!

**SPARKASSE**  
Oberösterreich

# Liebe Mitglieder

Die schönen Herbsttage im Oktober entschädigen uns teilweise für den kalten und verregneten September. Wir machen Garten und Geräte winterfest und ernten was im Sommer gewachsen ist.

Alles wird nun etwas ruhiger und es ist wieder mehr Zeit für Vorträge und Veranstaltungen. Zu unserem Vortrag am 15. November über Nachbarschaftsrecht werden Sie sicher eine Menge Fragen stellen, die gleich an Ort und Stelle von unserem sehr erfahrenen Rechtsanwalt Dr. Obrecht beantwortet werden können. Etwas enttäuscht war ich bei unseren Veranstaltungen im Frühsommer von der Anzahl der Teilnehmer. Leider stieß der Radausflug zum Bonsaigarten der Familie Kleemann in Ansfelden und die Fahrt ins Agrarium Steinerkirchen nur auf mäßiges Interesse. Es ist auch sehr schade, dass unser geplantes Kürbisfest wegen fehlender geeigneter Anbauflächen heuer nicht zustande kam. Begeistert waren die Kinder bei einer Wanderung entlang des Hagleitenbaches, die von unserer Ortsgruppe Hofkirchen abgehalten wurde.

Am 15. Oktober trafen sich die Gartenfachberater des Bezirkes in Hofkirchen, wo wir bei der Firma Voglsam die Most- und Obstsafterzeugung besichtigen konnten. Wir konnten uns überzeugen, dass trotz manch entgegengesetzter Meinung, nur nach natürlichen Richtlinien Most erzeugt wird. Besonders begeistert waren alle vom neuesten Produkt Birnensaft. Herzlichen Dank für die nette Bewirtung.

Im Sommer wurde eine leistungsfähige Schwimmbadreinigungspumpe angekauft. Besonders im Frühsommer zu Beginn der Badesaison wird dafür großer Bedarf sein. Genaueres werden Sie in der neuen Gerätepreisliste finden, die Sie bis Anfang nächsten Jahres erhalten werden. An dieser Stelle möchte ich auch wieder auf unsere eigene Internetseite [www.siedlerverein-stflorian.at](http://www.siedlerverein-stflorian.at) hinweisen.

**Euer Obmann**

## Moderner Innenausbau

**Einbaumöbel  
Küchen  
Türen**

**Tischlerei**

*Wilhelm Zehetner-Grasl*



*4492 Hofkirchen 63*

**☎ 07225/7374**

**Planung & Beratung**

## Der Österreichische Siedlerverband hat einen neuen Präsidenten!

Bei der am 15. und 16. September in Graz abgehaltenen Verbandskonferenz wurde Herr Gerhard Köstlinger vom Siedlerverein Andorf zum neuen Präsidenten des Siedlerverbandes gewählt. Gerhard Köstlinger, der schon seit 12 Jahren in Wien im Vorstand tätig ist, wurde mit großer Mehrheit gewählt.

Wir wünschen dem neuen und dem scheidenden Präsident Raimund Buttinger, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand, für die Zukunft alles Gute.

=====

Fahren Sie gerne zur

## TASSILO-THERME BAD HALL?

**Es gibt wieder Gutscheine für einen ermäßigten Eintritt!**

**Der Eintritt mit Kästchen kostet statt ATS 110,-- nur ATS 80,--**

Für die Sauna oder Kabine sind jeweils ATS 20,-- aufzuzahlen.

Die Gültigkeit der Gutscheine beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Der Gutschein berechtigt zum Eintritt in die Tassilo-Therme gemäß ausgewiesener Tarifgruppe und ist bei der Kasse der Tassilo-Therme Bad Hall gegen ein gültiges Billet umzutauschen.

**Da es sich um eine Aktion für Badegäste, die öfter zur Therme nach Bad Hall fahren wollen handelt, ersuchen wir um Bestellung von mindestens 6 Gutscheinen.**

Bestellung bis Freitag den 16. November beim Obmann oder Betreuer abgeben!

Ich bestelle ..... Gutscheine zu je ATS 80,--. = Betrag: .....

Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr für die Tassilo-Therme Bad Hall gültig.

Name: ..... Tel.: .....

Anschrift: .....

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber: Siedlerverein St. Florian, Vorsitzender H. Kapeller  
beide: 4490 St. Florian, Tödling 20, Tel. 07224/8381

